

ZBB 2024, 154

BGB § 138 Abs 1

Darlehensvertrag: Sittenwidrigkeit bei vereinbarter Mithaftung des Ex-Partners

OLG Oldenburg, Urt. v. 29.06.2023 – 8 U 172/22 (LG Osnabrück), MDR 2023, 1199 = WM 2024, 270

Orientierungssatz:

Ein Darlehensvertrag ist sittenwidrig i. S. v. § 138 Abs. 1 BGB, wenn die darlehensgewährende Bank bei Vertragsschluss erkennen konnte, dass eine Mithaftungsübernahme durch den mitunterzeichnenden Ex-Partner zu einer krassen finanziellen Überforderung führt und die Bank auch nicht darlegen und beweisen kann, dass sie bei einem bestehenden Näheverhältnis eine emotionale Verbundenheit zwischen dem Mithaltenden und dem Hauptschuldner nicht in sittlich anstößiger Weise ausgenutzt hat.